

2011.SR.000313

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen - nie mehr Feueralarm mit dem Posthorn; Fristverlängerung Punkt 1

Am 2. Februar 2012 hat der Stadtrat Punkt 1 und 2 der folgenden Motion erheblich erklärt. Mit SRB 2014-204 vom 24. April 2014 wurde Punkt 2 abgeschrieben. Die Abschreibung von Punkt 1 wurde abgelehnt und die Frist für die Erfüllung bis am 24. April 2015 verlängert.

Die Sicherheit der Berner SchülerInnen, die emotionale, mentale und körperliche, ist ein wichtiges und hohes Gut, könnte man meinen...

Gut ein Jahr nach der kleinen Anfrage 10.000243 Feueralarm mit dem Posthorn, deren Antwort sehr vage und mit Rückendeckung der Gebäudeversicherung formuliert wurde, hat man, wie jedes Jahr, an sämtlichen Schulen Berns eine Feuerübung durchexerziert. Die Schulen waren aufgefordert, die Feuerübungen auszuwerten und dem Schulamt Bericht zu erstatten, was der Schulkreis Bümpliz/Höhe am 20.10.2011 auch gemacht hat. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass die brandschutzverantwortliche Lehrkraft aufgrund der unhaltbaren Zustände bezüglich Alarmierung und Fluchtwege keine Verantwortung mehr für die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen übernehmen kann. Das Schulamt hat bisher nicht auf dieses Schreiben reagiert. Die Sicherheit unserer Kinder muss oberste Priorität haben und es kann nicht sein, dass, weil man mit Methoden aus dem vorletzten Jahrhundert alarmiert, Menschenleben leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf,

1. Sicherzustellen, dass es in sämtlichen Schulhäusern der Stadt Bern möglich ist, mittels elektronischer Alarmierung flächendeckend im ganzen Gebäude gleichzeitig zu alarmieren.
2. Die Alarmierungsanlagen müssen auf zwei verschiedene Arten alarmieren können – einen Ton für Feuer und einen zweiten Ton für Amok.
3. Die noch zu installierenden Alarmanlagen sind bis spätestens zur Feuerübung 2012 fertig zu stellen.

Bern, 17. November 2011

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sicherheit von Hunderten Schülern steht auf dem Spiel. Falls in einem der mangelhaft eingerichteten Schulhäusern Feuer ausbricht, muss die Stadt ihr Möglichstes getan haben, was bis jetzt nicht der Fall ist. Der Faktor Zeit spielt eine entscheidende Rolle, auch wenn wir nicht wissen, wann ein solches Ereignis eintreten wird/kann/könnte. Wer solche Missstände sieht und nicht sofort handelt, handelt verantwortungslos.

Dringliche Motion Martin Schneider (BDP): Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Simon Glauser, Judith Renner-Bach

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Bericht des Gemeinderats

Der ehemalige Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern hat im Februar 2013 einen Kredit von Fr. 300 000.00 für die Planung und Realisierung von Sofortmassnahmen für die Verbesserungen der Alarmierungssituation an Berns Schulen gesprochen. Dank der Umrüstung aller Pausenglocken und Gonganlagen ist seit November 2013 flächendeckend in allen Schulanlagen die elektronische Brandalarmierung mittels Handauslösung möglich.

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unterschiedliche Alarmierungsszenarien geprüft. Parallel dazu ist in einem Pilotprojekt die Tauglichkeit einer Alarmierung mit sogenannten Alarmierungshandys im Rahmen von zwei Übungen mit einem Teil des Lehrkörpers der Volksschule Spitalacker (Pilotversuch) getestet worden. Diese Übungen haben gezeigt, dass eine solche Alarmierungsart die definierte Zielsetzung unter wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erfüllen würde. In den Übungen wurde aber auch klar, dass das Alarmierungssystem möglichst einfach bedienbar sein muss, weshalb auf die Möglichkeit der aktiven Sprechkommunikation verzichtet werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass der oder die Alarmierende intuitiv richtig mit dem technischen System umgeht.

Abklärungen im Laufe der Projektierung haben gezeigt, dass die Alarmierung für Brand sowie zielgerichtete Gewalt (Amok) mit zwei unterschiedlichen Signalen über die gleichen Pausenklingel- oder Gonganlagen - entgegen dem Vorschlag der Motionärinnen und Motionären - nicht empfehlenswert ist. Dies darum, weil sich die Alarmtöne zu wenig unterscheiden würden und damit grundsätzlich die Gefahr bestehen würde, dass in einer Stresssituation auch völlig unterschiedliche Signale nicht mehr unterschieden werden könnten. Weil die Nutzenden bei einem Brandalarm das Schulhaus verlassen müssen, beim Alarm für zielgerichtete Gewalt (Amok) sich aber in die Klassenzimmer zurückziehen sollten, wäre eine falsche Interpretation des Alarms fatal. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass der Brandalarm laut über die Pausenklingel erfolgen wird, der Alarm für zielgerichtete Gewalt dagegen leise über die Alarmgeräte, welche in jedem Schulzimmer installiert sind.

Konkret wird in rund 1 500 Räumen, in welchen sich über längere Zeit Personen aufhalten, ein Alarmierungsgerät installiert. Während im Brandfall ein Alarmsignal über die bestehende Pausenglocken- oder Gonganlage ertönt, erfolgt die Alarmierung im Fall der zielgerichteten Gewalt lediglich über die raumbezogenen Alarmierungsgeräte. Diese erzeugen bei Alarmierung ein Signal, welches mit dem Klingelton eines Handys vergleichbar ist. Bei Entgegennahme des Alarms erklingt eine Sprech- oder Textnachricht, welche die Lehrperson über die Art der Alarmierung informiert. Als Ausnahme gelten die Anlagen ohne Brandmeldeanlage. Hier wird im Brandfall wie auch im Fall zielgerichteter Gewalt der Alarm über das Alarmierungsgerät ausgelöst.

Weiteres Vorgehen

Es entspricht dem Willen des Gemeinderats, dass alle Schulanlagen der Stadt Bern zeitgemässe Alarmsysteme erhalten, die schnell und einfach vor Gefahren wie einem Brand oder einer Amoktat warnen. Der Gemeinderat hat daher Ende November 2013 einen Kredit von Fr. 3 060 000.00 für die Ausschreibung und Realisierung der vorgesehenen Massnahmen gesprochen. Damit stehen die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung.

Das Projektleitungsteam von Hochbau Stadt Bern (HSB) musste die bereits erfolgte Ausschreibung der Alarmierungsgeräte zielgerichtete Gewalt (Amok) jedoch wiederholen, da in der ersten Ausschreibung kein gültiges Resultat erzielt werden konnte. Die erste Ausschreibung für die Beschaffung eines Alarmierungssystems zielgerichtete Gewalt an Berns Schulen erfolgte im April 2014 im Rahmen eines offenen Verfahrens. Ziel war es, das Alarmierungssystem im Dezember 2014 in

Betrieb zu nehmen. Die Mehrzahl der Angebote sah vor, für die Alarmierung das IT-Netz der städtischen Schulen zu nutzen. Leider musste festgestellt werden, dass dieses Netz relativ instabil läuft und damit für den vorgesehenen Zweck, der eine grösstmögliche Verfügbarkeit im Notfall voraussetzt, nicht genutzt werden kann. Das Projektleitungsteam entschied nach Abwägung der Vor- und Nachteile, dass die Ausschreibung abgebrochen und wiederholt wird. In der zweiten Ausschreibung wurde die Alarmübermittlung mittels GSM-Technologie (Mobilfunknetz) vorgegeben, da diese Übermittlungsart eine hohe Verfügbarkeit gewährleistet. Im Dezember 2014 konnte im Rahmen der zweiten Ausschreibung aus neun Eingaben ein Anbieter ausgewählt werden. Bereits im Januar 2015 fand die Startsituation zur Umsetzung statt. Bis Frühling 2015 erfolgt die Detailspezifikation, die Realisierung ist im Sommer/Herbst vorgesehen. Nach aktuellem Terminplan kann das Alarmierungssystem bis Ende 2015 in Betrieb genommen werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen - nie mehr Feueralarm mit dem Posthorn; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung von Punkt 1 der Motion bis Ende 1. Quartal 2016 zu.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat